

MARKT SCHIERLING

## BEKANNTMACHUNG

**über die Absicht zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40  
„Sondergebiet Photovoltaikpark“ südlich von Buchhausen**

**Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat am 31. Januar 2012 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 „Sondergebiet Photovoltaikpark“ im Sinne von § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Flurnummer 262 der Gemarkung Buchhausen. Das Planungsbedürfnis entsteht aufgrund der Errichtung einer Photovoltaikanlage. Die Fläche soll als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgenden Lageplan (Anlage 1) ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist. Zudem ist ein Übersichtsplan (Anlage 2) Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Markt wird die Planung am

**Donnerstag, 29. März 2012 um 18.00 Uhr**

im großen Sitzungssaal des Rathauses Schierling darlegen.

Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Vorentwurf kann im Rathaus, Zimmer Nr. 7, oder im Internet unter [www.schierling.de/htmls/amtliches/pdfs\\_bekanntmachungen/2012-03-26\\_Bebauungsplan40.pdf](http://www.schierling.de/htmls/amtliches/pdfs_bekanntmachungen/2012-03-26_Bebauungsplan40.pdf) eingesehen werden.

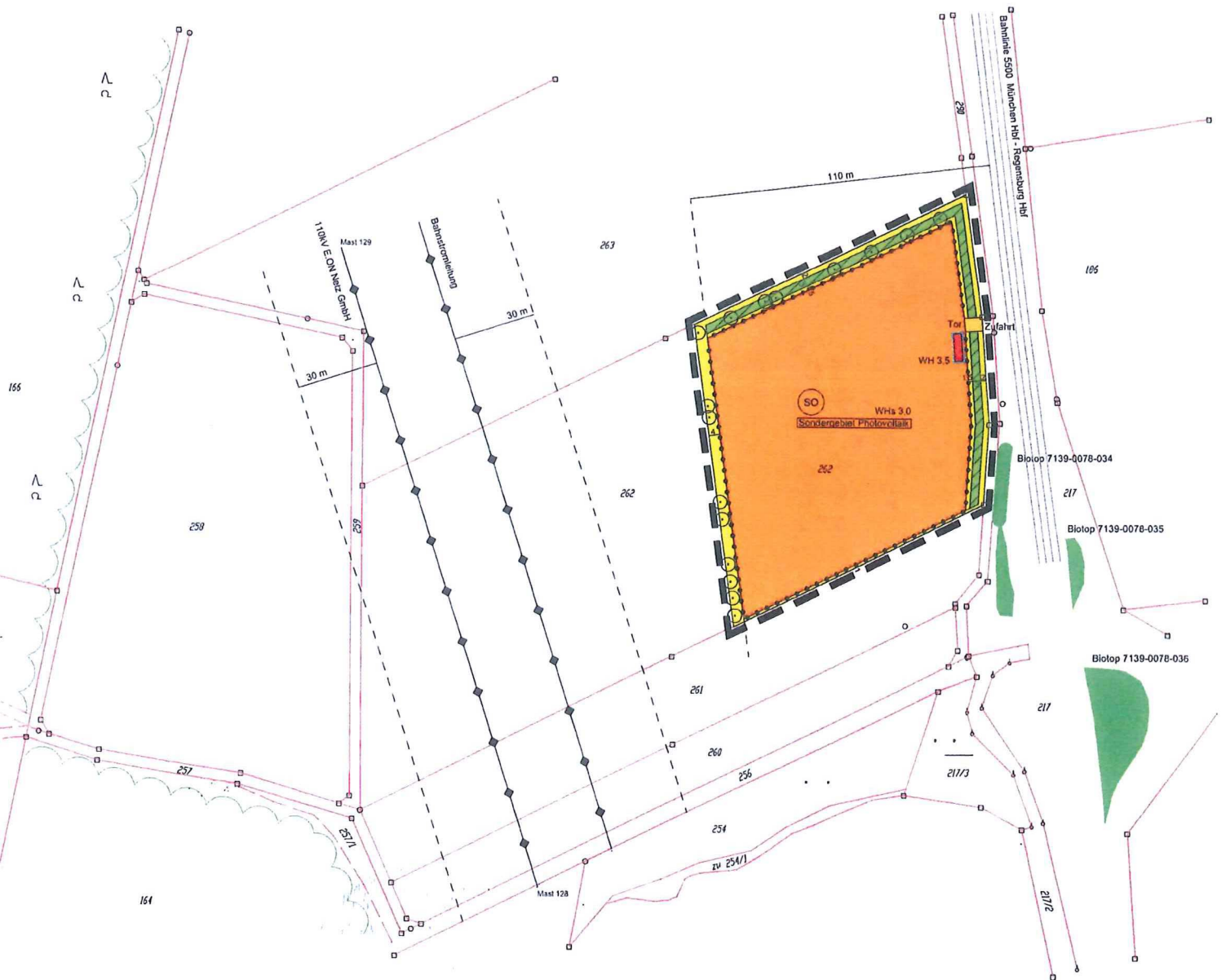
Schierling, 21. März 2012  
MARKT SCHIERLING

Kiendl  
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 21. März 2012  
Abgenommen am:

# Anlage 1

Biotope 7139-0078-033





Anlage 2 zur Bekanntmachung

M: 1:10.000

MARKT SCHIERLING  
Rathausplatz 4  
84069 Schierling  
Tel.: 09451/9302-0  
Fax: 09451/3434



Erstellt von  
Veronica Englbrecht

Erstellungsdatum  
20.03.2012

Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen

Die Daten sind eine amtliche Vermessung vom Juli/Jug. 2011. Für die Nutzung der Karten als Eigentumsnachweis nicht geeignet.